jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/9/6 10ObS46/88, 10ObS76/03d, 10ObS73/15f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.09.1988

Norm

ASVG §255 Ca

Rechtssatz

Der Anspruch auf Weitergewährung einer befristeten Invaliditätspension hängt davon ab, ob der Versicherte nach Ablauf der Frist für die diese zuerkannt wurde als invalid im Sinne des § 255 ASVG gilt. Ein Vergleich mit den Verhältnissen zur Zeit der Zuerkennung der Invaliditätspension, wie er bei der Entziehung einer Leistung notwendig ist (SSV-NF 1/43, vgl auch SSV-NF 1/44) ist nicht anzustellen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 46/88
  Entscheidungstext OGH 06.09.1988 10 ObS 46/88
  Veröff: SZ 61/185
- 10 ObS 76/03d
  Entscheidungstext OGH 18.03.2003 10 ObS 76/03d
  Auch
- 10 ObS 73/15f
  Entscheidungstext OGH 30.07.2015 10 ObS 73/15f
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0084975

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

31.08.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at